

Vom Wandel durch Annäherung zu friedlichem Wandel in Europa?

Aspekte zu Nachkriegsordnungen Europas und seiner Einigungsbestrebungen

Michael Gehler

November 2020

1. Der Begriff Friede – seine Bedeutung und sein historischer Wandel

Sprachliche Verwandtschaft des althochdeutschen Wortes „fridu“ und dem mittelhochdeutschen „fride“ besteht zwischen den Worten „frei“, „freien“ und „Freund“. Eine indogermanische Wurzel geht auf die Bedeutung von „lieben“ und „schonen“ zurück, worunter die gegenseitige Hilfe und aktive Stütze als emotionale Bindung und Zuneigung darunter begriffen werden. „Friede“ wurde dabei als etwas Soziales verstanden, kennzeichnend für menschliches Zusammenleben. Ausschlaggebend blieb, ob man „Friede“ von „Lieben“ oder vom „Schonen“ her ableitete. Im ersten Fall berührte die Bedeutung ein Verhältnis gegenseitiger Verbundenheit in Gesinnung und Tat wie unter Blutsverwandten sowie im zweiten Fall bloße Gewaltlosigkeit. Die im Kern innewohnende Semantik von althochdeutsch „fridu“ deutete v.a. in letztere Richtung. Dafür sprach im Mittelalter die begriffliche Gegenüberstellung von Sühne und Friede, wobei dieser Friede nur das zumeist zeitlich befristete Aussetzen von Gewalttätigkeit ausdrückte. Weite Bereiche der Entwicklung des Friedensbegriffs lassen sich nicht nur am althochdeutschen „fridu“, sondern auch mit dem lateinischen Begriff „pax“ fassen und kombinieren, der mit christlicher Theologie verbunden war, wobei sich entwicklungsgeschichtlich seit dem Mittelalter eine Durchdringung germanischer und christlich-theologischer Ideenbestandteile, d.h. auch eine Synonymik zwischen „fride“ und „pax“ einstellte und verstärkt seit der frühen Neuzeit moraltheologische sowie sozial- und staatsphilosophische Elemente einfließen. Im Unterschied zum germanischen Friedensbegriff des sozialen Lebens begriff die christliche Theologie „pax“ als kosmisches Ordnungsprinzip und Endzustand mit Versöhnung und Vereinigung alles Lebendigen in Gott. Der schon weit weniger transzendierende und sozial-utopische, sondern vielmehr juristisch anmutende Begriff der „pax civilis“ bzw. der des „pactum pacis“ als Zustand staatlich garantierter „öffentlicher Ruhe und Sicherheit“ aus der Frühen Neuzeit ging auf den zwischenstaatlichen Bereich über, d.h. auf die Realität und den Zustand der aufgehobenen oder ruhenden Gewalttätigkeit. „Zwischenstaatliche Waffenruhe“ wurde als Begriff gebräuchlich, der vertraglichen Rechtsverhältnissen und damit dem Willen souveräner Vertragspartner unterworfen war.

Aufklärung und Liberalismus begriffen Frieden als Forderung der moralisch-praktischen Vernunft, so dass nur ein „ewiger Friede“ („pax aeterna“) als Ziel vorschweben konnte. Jene Vorstellung, die Sinn und Zweck von Krieg nicht nur als naturgemäßes und notwendiges, ja sogar legitimes Mittel zur Absicherung, Behauptung und Steigerung staatlicher Macht begriff, erfuhr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt. Es wurde integraler Bestandteil faschistischen und nationalsozialistischen Gedankengutes im 20. Jahrhundert. Mit dem Jahr 1945 ist – sinnbildlich mit der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht als pars pro toto für andere geschlagene Armeen in Europa –

ein definitiver Bruch mit dieser Denkweise verbunden. Der Bellizismus mit der Denunzierung des „faulen Friedens“ und der Lobpreisung des „frisch-fröhlichen Krieges“ fand in Europa ein Ende.

2. Zwei Nachkriegsordnungen in Europa 1919/20 und 1945-55, die den Namen Frieden nicht verdienen und keine gesamteuropäische Friedensordnungen waren

a) Die imperialistische Nachkriegsordnung und der gescheiterte Friede 1919/20-1939

Die Pariser Vororteverträge waren in der Absicht, im Verfahren, im Umgang und der Zielsetzung als Bestrafungsaktionen angelegte und unter Druck durchgesetzte Friedensverordnungen. Sie stellten einen Bruch mit einer jahrhundertlang erprobten europäischen Diplomatie nach erfolgten Kriegen dar, so wie sie mit den Friedensverträgen von Osnabrück und Münster (1648), Rastatt (1714), dem Wiener Kongress (1814/15) und dem Pariser Frieden (1856) praktiziert worden war. Eine inhaltliche Neubestimmung von „Europa“ unterblieb. Durch den (Selbst-)Ausschluss Russlands gab es keine gesamteuropäische Friedensordnung. Erschwerend war das Ausbleiben einer vertragsrechtlichen Zusicherung seitens der USA, deren Kongress die Pariser Vororteverträge nicht ratifizierte. Das Fernbleiben der Vereinigten Staaten vom Völkerbund führte zu dessen Mangel an Integrität und Universalität. Die USA hatten 1917/18 den Krieg entschieden, aber den Frieden 1919/20 verloren. Der französische Marshall Ferdinand Foch, Oberbefehlshaber der Armeen der Alliierten an der Westfront, der den Waffenstillstand mit Deutschland unterzeichnet hatte, sah den Versailler Vertrag nicht als Friedensschluss, sondern als Waffenstillstand auf 20 Jahre. Der Historiker Gerd Krumeich sprach von einem „Krieg in den Köpfen“, der nicht aufhörte, sondern dort weiter geführt wurde.

b) Die Divide-et-Impera-Nachkriegsordnung Europas oder der „Integrationsfriede“ für Westdeutschland und Westeuropa 1945/55-1990

Während in Versailles, St. Germain, Trianon, Neuilly-sur-Seine und Sèvres 1919/20 die europäischen Mächte die Inhalte der Friedensverträge im Wesentlichen selbst bestimmten, entschieden in Jalta und Potsdam im Februar und August 1945 bereits zwei außereuropäische Mächte, die USA und die UdSSR, die durch ihre Präsenz und ihre Vorstellungen in Europa ganz maßgeblich zur Souveränitätsentsagung der unter ihrer Kontrolle stehenden Staaten beitrugen – sei dies durch erzwungenen Souveränitätsentzug oder freiwilligen Souveränitätsverzicht.

Die europäische Nachkriegsordnung von 1945 war von der bald einsetzenden Ost-West-Teilung des Kontinents bestimmt. Nach dem Historiker Hanns Jürgen Küsters hatten die drei westlichen Siegermächte daraufhin eine neue Form des Friedensschlusses gesucht, den „Integrationsfrieden“: Dieser „bezeichnet einen vorausschauenden Frieden, der den Gegner nicht zerschmettert, sondern ihm die Möglichkeit zugesteht, unter Kontrolle eines Alliansystems, das ein gewisses Mächtegleichgewicht herzustellen vermag, seine Verteidigungsfähigkeit wiederzuerlangen“. Es blieb jedoch ein geteilter, kalter und negativer Friede, ein westlicher Teilfriede und ein östlicher Teilfriede – mit der „Pax Americana“ für den westlichen und einer „Pax Sovietica“ für den östlichen Teil Europas unter dem Dach einer „Pax Atomica“.

Um zu einem ganzheitlichen, geeinten, gesamteuropäischen und positiven Integrationsfrieden zu gelangen, war die Entspannungspolitik der 1970er Jahre des KSZE-Prozesses mit den ostmitteleuropäischen Staaten und der UdSSR ein erster notwendiger Ansatz, wodurch sich eine eigenständige „Pax Europa“ andeutete.

3. „Wandel durch Annäherung“: Von der deutschen Ostpolitik über die Schlussakte von Helsinki zum Wiener KSZE-Nachfolgetreffen in Wien 1963-1989

Die Zielrichtung des Gedankens „Wandel durch Annäherung“ bestand in der Ablehnung der Verweigerung der politischen Realitäten, also in der Anerkennung des politischen Status quo. Es ging um Kontakte und Kooperation statt Konflikt und Konfrontation. Die von Egon Bahr in Tutzing 1963 vorgetragene Formel musste aber erst zu einem Konzept entwickelt werden, welches den Abbau von Misstrauen und Spannungen, die Beilegung des Streits um Begrifflichkeiten und deren Neuformulierungen, den Aufbau eines speziellen Kommunikationsdrahtes (back channel) zur Vermeidung von Missverständnissen und der Verhinderung von Gesichts- und Prestigeverlust, aber auch die Beibehaltung eines Parallelkanals ins Weiße Haus vorsah. Voraussetzungen waren ein Mindestmaß an Risikobereitschaft, die Ignorierung von parallel konterkarierenden Geheimdienstaktivitäten sowie der Umstand eines engen Zusammenwirkens zwischen Bundeskanzler und Außenminister. Aus der Formel wurde schließlich ein Konzept, welches zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) führte.

Für den deutschen Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der die Bedeutung des KSZE-Nachfolgeprozesses erkannt hatte, war die Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975 „ein internationaler Vertrag neuen Typs“. Gleichwohl von Moskau ursprünglich als gesamteuropäisches Sicherheitssystem initiiert und vom Westen zunächst noch zurückgewiesen, waren die damit verbundenen sowjetischen Ziele (Verdrängung der USA aus Europa, Akzeptanz des eigenen Gebietsstandes sowie Einflussnahme und Mitsprache bei der Entwicklung in Staaten Westeuropas) nicht erreicht, ja im Wege der „Umkehrung der

Diplomatie“ das Gegenteil bewirkt worden: Einbeziehung der USA in das Konferenzgeschehen und Stärkung ihrer Verantwortung in und für Europa durch die NATO, Nicht-Bestätigung der russischen Hegemonialstellung in Ostmitteleuropa und die Hervorhebung der humanitären Dimension von Politik als zentrales Thema. Es handelte sich nach Genschers Einschätzung um den „Schulfall einer Umkehrung einer sowjetischen Idee“.

4. Die im Wesentlichen vom Westen bestimmte Nachkriegsordnung oder die unvollkommene gesamteuropäische Friedensordnung 1990-2019

Die „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom 21. November 1990 stand für die Schaffung einer neuen friedlichen Ordnung nach der Einigung Deutschlands und der Einstellung der Ost-West-Konfrontation. Das Jahr 1989 bedeutete zwar die Wiederentdeckung Mitteleuropas, seine Rückkehr nach Europa und den Beginn einer gesamteuropäischen Neufindung, Westeuropa setzte aber mit Maastricht, Binnenmarkt sowie Wirtschafts- und Währungsunion auf Vertiefung des Integrationsprozesses vor der Erweiterung, d.h. auf die Fortsetzung der Westintegration Westeuropas. Das war eine fundamentale und zwar negative Vorentscheidung hinsichtlich der Schaffung einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Eine solche war zwar ab 1990 angegangen, aber nur in Ansätzen und ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ohne Berücksichtigung der Interessen Russlands verwirklicht worden. Mit der NATO- und der EU-„Osterweiterung“ (1999, 2004-2007) schien zunächst eine gesamteuropäische Friedensordnung gegeben, bevor noch die Georgien-Krise 2008 den ersten Vorboten der später folgenden Krim-Annexion (2014) und dem Ukraine-Krieg (seit 2014/15) darstellte.

Um die „Prinzipien des freien Europas“ (Demokratie, Gewaltfreiheit, Menschen- und Minderheitenrechte, Pluralismus sowie Rechtsstaatlichkeit) der Charta von Paris zu verfolgen, hätte über die EU, WEU und NATO hinaus v.a. die OSZE, mehr als bisher geschehen, „gesamteuropäische Funktionen ausüben“ müssen, zumal sie auch institutionell die gesamteuropäische Friedensordnung darstellt. Die WEU war in der GESVP aufgegangen und als solche nicht mehr existent. Die NATO hatte sich gegen den russischen Wunsch erheblich nach Osten erweitert, womit auf Dauer keine gesamteuropäische Friedensordnung gelingen konnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Von den hier genannten drei Nachkriegsordnungen 1919/20, 1945-1955 und 1990 handelte es sich im ersten Fall um eine erzwungene und letztlich gescheiterte Konzeption sowie im zweiten Fall nur um einen Teillösung. Die dritte war gesamteuropäisch angelegt, ist aber bisher nur im Ansatz gelungen, d.h. unvollendet weil unvollständig. Der Westen hatte stets eine dominante Rolle, dagegen der Faktor Russland zunächst keine und im letzten Fall nur eine zweitrangige Rolle inne.

5. Das Friedensprojekt EU – gesicherter innerer, aber prekärer äußerer Friede oder die gefährdete europäische Friedensordnung

Neben der Sicherung des äußeren Friedens, v.a. an den Außengrenzen mit sensiblen Regionen in unmittelbarer Nachbarschaft, stellt sich angesichts der noch nicht bewältigten Langzeitfolgen der „Flüchtlingskrise“ von 2015 und der weiter zu erwartenden Migrationsströme mit nicht abzuschätzenden Konsequenzen im Zeichen des sich verschärfenden Klimawandels und der wachsenden Verteilungsunterschiede und der herrschenden Verhältnisse der Ungleichheit sowohl in der EU als auch in der übrigen Welt, umso mehr die Frage des „inneren Friedens“ und damit die des Zusammenhalts der EU. Die Sicherung des sozialen Friedens ist angesichts einer dramatisch gestiegenen südeuropäischen und südosteuropäischen Jugendarbeitslosigkeit sowie in deren Gefolge einer in Zunahme befindlichen europäischen Binnenwanderung eine der gegenwärtigen und zukünftigen Hauptaufgaben zur Wahrung des „inneren Friedens“ der EU. Es bleibt parallel und zeitgleich dazu eine zentrale Aufgabe, auch den „äußeren Frieden“ zu wahren. Für EU-Europa ist daher die Notwendigkeit gegeben, ein doppeltes, sowohl äußeres wie inneres Friedensprojekt zu bleiben. Es kann dabei durchaus zuversichtlich sein, weil es auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken kann: Alle Mitglieder von den EG bis zur EU führen keine militärischen Kriege mehr untereinander. Grenzkonflikte wie um den Brenner, die Oder und die Neiße oder den Rhein spielen jedenfalls unter den alten Mitgliedern keine und unter den neuen Mitgliedern kaum eine Rolle mehr. Religiöse Konflikte konnten weitgehend befriedet und damit stillgelegt werden, wenn man von der Randzone Nordirland absieht. Politisch, sowie handels- und währungspolitisch geteilte Inseln wie Zypern oder Irland bergen noch Konfliktpotential mit Blick auf ein Regime wie in der derzeitigen Türkei oder das Brexit-England, vom „Westbalkan“ mit gemischtsprachigen, multikonfessionellen und multireligiösen Ethnien (z.B. Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo oder Mazedonien) nicht zu schweigen. Eine nach außen wie nach innen zu entwickelnde „Pax Europa“ mit in Zukunft ca. 35 Staaten und 600 Millionen Einwohnern bleibt die größte Aufgabe und Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Mehr denn je ist also Europas Souveränität gefragt, doch unklar bleibt, was mit der von Brüssel verkündeten „strategischen Autonomie“ gemeint ist.

Als Gesamtfazit ist zu konstatieren:

Die EU manifestiert sich als Friedensprojekt jedenfalls durch drei Kennzeichen:

a) Der gesamteuropäische Integrationsfriede besteht im Binnenmarkt und der Einheitswährung als elementare Bestände der Union, wobei der Währungsfriede brisant und prekär bleibt.

b) Die EU wird mit Blick auf Konfliktlösungen und Krisenprävention ein Friedensprojekt im Außen- und Nachbarschaftsbereich bleiben müssen.

c) Mit der erklärten Absage an Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie dem Bekenntnis zur religiösen Toleranz bei Vermeidung eines expliziten Gottesbezugs ist die EU auch ein säkulares Friedensprojekt im Inneren. Sie hat die drei großen Offenbarungstheologien (Judentum, Christentum, Islam) außer Streit gestellt und ist damit die Verkörperung eines postmodernen europäischen Religionsfriedens.

Drei Friedensprojekte bleiben vordringlichste Aufgabe für die Zukunft des gemeinschaftlichen Europas:

a) die Notwendigkeit der Erhaltung des sozialen Friedens durch Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

b) Durch die sich auf unabsehbare Zeit weiter stellende Frage der Zuwanderung wird ein Migrationsfrieden innerhalb der EU durch eine gemeinsame Asylgesetzgebung herzustellen sein.

c) Für die Bewältigung dieser Herkulesaufgabe muss die Herstellung und Sicherung eines Finanzfriedens gegeben sein, der bei einem zeitlich stets befristeten Budgetrahmen eine große Herausforderung und angesichts eingeschränkter Fähigkeit zur Mobilisierung eigener Ressourcen für die EU ein gravierendes strukturelles Problem bleiben wird.